

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 21. Oktober 2004
um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, 2. Stock

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Frau GV. Brigitte Költringer
Herr GV. Kurt Hofer
Frau GV. Katharina Leberer
Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Günther Nöhmer
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Frau GV. Rosemarie Schiefer
Herr GV. Anton Luginger
Herr GV. Markus Fink

Entschuldigt: GV Vinzenz Schmid, GV. Peter Ahorner

Schriftführer: Andreas Pirner

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindeglieder
2. Genehmigung des Protokoll vom 12.8.2004
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Übernahme der Hangstraße in das öffentliche Gut
5. Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Lückenschließung im Grünland;
Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes
6. Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24/3 SROG 1998
zur Umnutzung der bestehenden Landmaschinenhalle auf GP. 2408,
KG. Acharting; (Manfred und Katharina Luginger, Schönberg 6)
7. Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24/3, SROG 1998 zur Errichtung von
4 Pferdeboxen auf GP. 3907/3, KG. Anthering (Melitta Eder, Gewerbestraße 6)
8. Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich Braunwieser, GP. 1379/1, 1379/4 und
1297/1; KG. Anthering
9. Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Anthering Süd –
Gewerbegebiet Aupoint; Beschlussfassung
10. Mietvertrag Bauhof Aignerhalle, Bruckbachstraße 1
11. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung von Anthering
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Bericht des Überprüfungsausschusses
14. Allfälliges

Sitzungsverlauf - öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 12.8.2004 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung. Er stellt fest, dass das Protokoll in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über die Mitteilung von LH-Stv. Dr. Haslauer über die Zusicherung von GAF-Mittel und für die Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße über max. 47,62% der Baukosten oder € 200.000,--
- b) über das Gespräch mit Mag. Schneglberger, Gendarmeriepostekommandant Naderer, Feuerwehrkommandant Landrichtinger, Bürgermeister Ing. Mühlbacher und Amtsleiterin Liebenwein, bezüglich Absicherung von Festen u. Umzügen im Antheringer Gemeindegebiet. Es wurde festgestellt, dass nach der Straßenverkehrsordnung Prozessionen und Umzüge im Bereich von Straßen ohnedies abgesichert sind – *„Es ist verboten, Umzüge im Bereich von Straßen zu durchbrechen...“* Eine bescheidmäßige Regelung oder mittels Verordnung ist nicht möglich. Die Gendarmerie hat zugesichert, wenn möglich selbst vor Ort den Verkehr zu regeln und wird im Ersatzfall den Feuerwehrkommandanten mit der Absicherung beauftragen. Eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung ist bereits an alle Vereine und die Fraktionen ergangen.
- c) dass Vereinsbeilagen, bzw. nicht amtliche Beilagen, in Zukunft – lt. Postamt Anthering – nicht mehr mit dem amtlichen Rundschreiben mitgeschickt werden können. Der Text kann zwar in das Rundschreiben eingebaut werden, aber eine eigene Beilage ist nicht mehr möglich.
- d) über das Antwortschreiben der SAB auf den Brief des Bürgermeisters betreffend die intensive Geruchsbelästigung. Mit Beginn des Jahres 2004 wurde das Konzept der SAB durch ein differenziertes Stoffflussmodell auf eine völlig neue Basis gestellt, bei der Restfraktion, die auf die Deponie kommt sei eine Geruchsbelästigung auszuschließen. Es sei jedoch festgehalten, dass die Deponieablagerungen der Vergangenheit über das Ende des Jahres 2003 weiterwirken, wenn auch geringer. Um diese Emissionen zu reduzieren wurden bereits alle noch offenen Stellen der Deponie abgedeckt. Wesentlich zur Verbesserung der Situation kann lt. Dr. Steger ein

„intensives Informationsmanagement“ beitragen. Er versichert, dass die Reduktion der Belästigung bzw. Belastung durch Geruchsemissionen ein absolut prioritäres Anliegen der Geschäftsführung ist.

- e) über die Kollaudierung der Grundwasserabsenkbrunnen im Bereich der Rutschung Fürweg am 22.09.04. Es wurden 22 Brunnen gebaut, davon sind 7 in Betrieb – es wird eine relativ geringe Wassermenge abgepumpt, die Mengen werden monatlich registriert
- f) über die Zusage des Landesfeuerwehrkommandos auf Förderung einer Tragkraftspritze mit einem Pauschalbetrag von € 2.650,--
- g) über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Flachgau – Nord vom 24.06.04 in Bürmoos. Es wurde unter anderem über das in Bürmoos geplante Seniorenwohnhaus gesprochen, es ist vorgesehen die Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos unter einer wirtschaftlichen Leitung zu betreiben. Ein weiterer Punkt war die Vertragsauflösung mit der Fa. Kriechhammer bezüglich Nachtschwärmertaxi.
- h) über die Errichtung eines Schutzweges auf der L 253. Es hat im Ortszentrum eine Verkehrszählung stattgefunden, in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr konnten 70 querende Fußgänger und 406 Pkws gezählt werden, in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr 50 Fußgänger und 326 Pkws. Es wird festgestellt, dass die Anbringung eines Schutzweges empfohlen werden kann. Es muss jedoch eine ständige Beleuchtung vorhanden sein.
- i) über die Sitzung des Tourismusverbandes Anthering am 6.10.2004 mit Bericht über die Sommerstatistik und Aktivitäten des TVB. Die Vorbereitungen für den Adventmarkt laufen, es werden ca. 20 Aussteller erwartet. Die letzte Tourismus-Arbeitskreis-Sitzung hat am 28.09.2004 stattgefunden, es waren sehr wenig Teilnehmer, dieser Arbeitskreis ist vorübergehend ruhend gestellt. Die Idee einer Gewerbeschau in Anthering wurde wieder angesprochen, eventuell 2005. Ein neuer Ortsprospekt ist zu erstellen und die Beschilderung des Radweges nach Bergheim soll verbessert werden.
- j) über eine Vertragsmodifikation mit der Austria Glas Recycling
- k) die geplante Errichtung des Gehsteiges entlang Objekt Riederstraße 4, im Bereich Lebesmühlbacher. Folgende Bedingungen wurden vereinbart: Grundablöse ist gleich wie vorher mit ATS 1.000/m² (€ 72,67), Schlußvermessung auf Kosten der Gemeinde, Absenkungen wo gewünscht und Verlauf wie bereits bestehend, im Bereich der Hofeinfahrt wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt und die Schneeräumung übernimmt bis zur Bauplatzerklärung die Gemeinde.
- l) über die Einladung zum Schulforum am Dienstag 12.10.2004. Es wurde über die Erweiterung des Pausenhofes - und die neue Umzäunung gesprochen, der Platz ist aber schon benutzbar. Der Wunsch wäre noch eine Laube im Eck zur Schule. Die Fluchttüre aus dem Turnsaal wurde auch bereits errichtet. Schwerpunktaktionen bezüglich sicherer Schulweg werden gewünscht und die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Landesstraße waren ebenfalls ein großes Anliegen.

- m) über die Mitgliederversammlung des RHV Großraum Salzburg am 05.10.2004. Auf der Tagesordnung stand unter anderem der Voranschlag 2005, die Entsendung neuer Mitglieder in den Fachbeirat des RHV, sowie in den Aufsichtsrat der SAB und die Nichterrichtung des Biomasseheizkraftwerkes.
- n) über die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken am 13.10.2004. Auf der Tagesordnung stand unter anderem der Voranschlag 2005 und die Neubestellung der Organe.
- o) über die geplante „Firstfeier“ für die von der Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße betroffenen Anrainer am 29.10.2004 um 16:00 Uhr. Im Bereich Enthammer und Pötzelsberger konnte noch keine Einigung erzielt werden.
- p) über die Bürgermeisterkonferenz des Flachgaves am 18.10.2004 in Eugendorf. Auf der Tagesordnung stand unter anderem der Bericht des Präsidenten des Salzburger Gemeindeverbandes betreffend den für die Salzburger Gemeinden geplanten Mehraufwand bei der Sozialhilfe in der Höhe von € 6 Mio. Der Bezirkshauptmann Mag. Mayer hat weiters festgestellt, dass im Flachgau noch Asylantenquartiere fehlen. Nach der ROG-Novelle per 01.05.2004, ist die Zuständigkeit für die Einzelbewilligung für konkrete Vorhaben (24/3) nicht mehr bei der Abteilung 7, sondern alles bei der Bezirkshauptmannschaft. Sollte das Verfahren mangelhaft abgewickelt worden sein, wird es von der BH zur Ergänzung wieder an die Gemeinde zurückgeschickt, das Verfahren wird von der BH nicht ergänzt. Eine Salzburger Bauplanungsmappe wird es anstelle des bisherigen Salzburger Wohnbaubuches geben.
- q) über die Sitzung des Bezirks-Sozialhilfebeirates am 21.09.2004 in Bergheim. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Wahl des Bezirks-Sozialhilfebeirates, weil Bgm. Moßhammer sein Amt zurückgelegt hat. Zum neuen Vorsitzenden wurde Bgm. Trickl aus Koppl gewählt. Landesrat Buchinger hat eine Prognose hinsichtlich Entwicklung Pflegebedarf bis 2010 gegeben; es sollte danach getrachtet werden in den Altersheimen nur mehr Personen ab Pflegestufe 3 unterzubringen. Forciert werden soll die Pflege zu Hause und betreutes Wohnen. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2003, der Voranschlag 2005 und der Höchstzulässige Wohnungsaufwand für 2005.
- r) über die 25 Jahrfeier der Familiengruppe Anthering. Die SPÖ Ortsorganisation Anthering hat beim Land die Verleihung der Silbernen Verdienstmedaille beantragt, welche von Landesrat Buchinger verliehen wurde. Der Bürgermeister ersucht, dass Landesauszeichnungen künftig über das Gemeindeamt bzw. den Bürgermeister beantragt werden.
- s) über ein Schreiben an die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Flach- u. Tennengau, bezüglich die Revision des Gefahrenzonenplanes im Bereich Oberlauf Frauen- und Bruckbach. Beide Bäche sind im Oberlauf stark verbaut worden, und aus diesem Grund könnte der Gefahrenzonenplan wesentlich zurückgenommen werden, von der WLW hat trotz wiederholter Anträge auf Einleitung entsprechender Verfahren bisher nicht reagiert.
- t) über die Auflösung des Vertrages mit der Fa. GFB&Partner. Die derzeitigen Finanzierungslinien sind optimiert, eine laufende Betreuung ist mit Kosten verbunden, dem Wunsch der Gemeinde, den bisherigen Vertrag dahingehend abzuändern, dass die Abrechnung nicht wie bisher prozentuell auf den laufenden Finanzvorteil

laufen soll, sondern nach Aufwand (Stundenhonorar) verrechnet werden soll, wurde nicht Rechnung getragen. Von der Fa. „Salzburger Kommunalservice“, einer Service-Plattform für Salzburger Gemeinden wurde eine Beratung angeboten, die Gemeinde wird das noch prüfen.

- u) über ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Salzburg Herrn Dr. Heinz Schaden bezüglich einer eventuellen Beteiligung am Hallenbadprojekt der Stadt Salzburg.
- v) über die Mitteilung des Salzburger Gemeindeverbandes und der Landesrätin Eberle über die Neuwahl des Jugendbeauftragten. Die Gemeinde Anthering hat in der Person von Maik Nürnberger als Leiter des Jugendtreffs Anthering einen Ansprechpartner für die Jugendlichen – wenngleich nicht in der Gemeindevertretung. Wie im Jahr 2000; erst werden Gespräche mit den Vereinsobleuten geführt und anschließend wird im Riegetzettel verlautbart, dass sich Jugendliche melden können.
- w) über ein Gespräch mit Herrn Mauk vom Land bezüglich Lärmschutz im Bereich Acharting und Kohlstattstraße wonach in den Berechnungen einige Unklarheiten bzw. Fehler steckten, der Wall und die Wand im Bereich Acharting war nicht enthalten. Die Pläne werden überarbeitet und die Gespräche weitergeführt. Im Bereich Kohlstattstraße sei eine Fortführung der bestehenden Wände von der Bahnhofstraße her, durchaus sinnvoll.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Auer bekundet sein Unverständnis, dass die SPÖ Ortsorganisation im Alleingang die Ehrung der Obfrau der Familiengruppe Armella Schober beantragt hat, ohne sich im Vorfeld an die Gemeinde zu wenden. Bei solchen Anlässen sollte keine Fraktion versuchen politisches Kapital daraus schlagen.

GR Auer gratuliert dem Herrn Bürgermeister, dass die Verlängerung des Gehsteiges in der Riederstraße nun doch realisiert werden konnte.

GR Auer begrüßt die Entscheidung, mit der Wahl des Jugendbeauftragten wie bisher auf das Vereinsobleutegespräch zu warten.

GV Nöhmer nimmt zum Punkt „Verleihung silberne Ehrennadel“ für Armella Schober dahingehend Stellung, dass er als Ortsparteiobmann und gelegentlicher Mithelfer in der Familiengruppe die Auszeichnung beantragt hat und es nicht eine Entscheidung der SPÖ-Ortsgruppe war. Der Bürgermeister wurde von ihm rechtzeitig informiert, dass Herr Landesrat Buchinger kommt und es ist ihm freigestanden, diese Information weiterzuleiten.

Der Bürgermeister erklärt, dass er nicht die Gemeindevertretung einladen kann, wenn sie nicht von der Familiengruppe eingeladen wurde. Es wäre richtig gewesen, diese Ehrung über das Gemeindeamt zu beantragen. Es ist richtig, dass er über die Überreichung vom Ortsparteiobmann der SPÖ informiert wurde, kritisiert wird nur die Vorgangsweise der Beantragung.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion.

GR Humer bestätigt, dass der Antrag nicht von der SPÖ-Fraktion, sondern von Günther Nöhmer in seiner Funktion als Ortsparteiobmann gestellt wurde.

GV Canaval stellt fest, dass es besser und zweckmäßig wäre, wenn solche Anträge über das Gemeindeamt gestellt würden, weil es für die zu Ehrenden unangenehm ist, wenn sie dann das Gefühl haben, der Grund für eventuelle parteipolitische Zerwürfnisse zu sein.

GV Hofer begrüßt eine Verwaltungszusammenlegung der Seniorenwohnhäuser Bürmoos und Oberndorf, Synergien werden genutzt.

GR Leybold stellt fest, dass in den Anlagen der SAB und RHV in den letzten Jahren viel investiert wurde, es trotzdem nicht übersehen werden darf, dass für Dr. Steger der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund steht und Vorschußlorbeeren fehl am Platz sind. Die Situation ist erst dann befriedigend, wenn es einmal ein ganzes Jahr nicht mehr „stinkt“.

GV Canaval bezeichnet den vom Bürgermeister verlesenen Brief des Dr. Steger als „Zumutung“. Die angesprochene „Verbesserung des Kommunikationsmanagements“ ändert am Gestank überhaupt nichts und dieser Brief weckt den Anschein nicht ernst genommen zu werden und es ist eine „Herabwürdigung“ des Bürgermeisters. Es ist keineswegs der Zweck der SAB den Profit zu maximieren, sondern ihre Entsorgungsaufgabe geruchlos wahrzunehmen; ebenso der RHV.

GV Canaval stellt die Frage, welche Gemeinde Dr. Gasteiger im WSB vertritt, es wäre ja ein Gemeindeverband nach dem Gemeindeverbändegesetz.

Der Bürgermeister erklärt, dass Dipl.Ing. Gernedel und Dr. Gasteiger in ihrer Funktion die Stadt vertreten.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über das Schreiben des Dr. Steger bzw. die Geruchsbelästigung der SAB.

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass es sehr positiv ist, dass der Gehsteig in der Riederstraße fertig gestellt wurde, hoffentlich kann der Gehsteig in der Bahnhofstraße auch bald fertig gestellt werden, bezüglich Spaßbad wäre es sicher eine Anregung, bei Neubau des Antheringer Bades den Bürgermeister der Stadt auch zur Mitfinanzierung einzuladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, übergibt der Vizebürgermeister den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Punkt 4.)

Frau Veronika Schmidhuber, Bäckerweg 9, hat mit Schreiben vom 8.3.2004 um Übernahme der Hangstraße sowie der Bäckerkellerstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde angesucht. Es sollen die Grundstücke 2815/9 im Ausmaß von 1.777 m², die GP. 2812/6, im Ausmaß von 287 m² sowie die GP. 2812/1, im Ausmaß von 546 m² durch die Gemeinde Anthering übernommen werden.

Die Wegflächen sind vollständig ausgebaut und den Richtlinien und Vorschriften für Straßenbau entsprechend asphaltiert und die ordnungsgemäße Straßenentwässerung vorhanden. Ebenfalls liegen Vermessungspläne über den Verlauf der Aufschließungsstraßen vor.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Übernahme der Bäckerkellerstraße sowie der Hangstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„ Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Hangstraße sowie die Bäckerkellerstraße im Verlauf laut Vermessungsurkunde des DI Zopp und Partner vom 1.10.2004, GZ. 13988-1, in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering übernommen.

Zu Punkt 5.)

Die Gemeinde Anthering führte bereits im Jahr 1999 eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zur Kennzeichnung von Lücken im Grünland durch. Mit der ROG Novelle am 1.5.2004 besteht in der Zwischenzeit neuerlich die Möglichkeit ein wiederholtes Verfahren zur Lückenschließung durchzuführen. Auf Grund mehrerer Anregungen erfolgte die entsprechende Kundmachung gem. § 21/1 ROG 1998. Auf Grund der Kundmachung sind 5 Anregungen eingegangen.

In weiterer Folge wurde nach einer Vorprüfung durch das Amt der Salzburger Landesregierung ein Abänderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes zur Lückenschließung im Grünland vom Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten, vorgelegt.

Es sind folgende Anregungen eingegangen:

1. Kühleitner Julia, Salzburgerstraße 2, 5102 Anthering, GP. 1443/3, KG. Anthering
2. Noderer Manfred und Barbara, Eichendorffstraße 24, D-83395 Freilassing, GP. 2682, KG. Acharting
3. Pichler Markus und Gabriele, Acharting 8, 5102 Anthering, GP. 2683 oder 2685, KG. Acharting
4. Schlager Gerda, Würzenberg 26, 5102 Anthering, GP. 1176/6, KG. Acharting
5. Steinböck Franz und Maria, Trainting 8, GP. 3605, KG. Anthering

Hinsichtlich der Beurteilung der einzelnen Anregungen wird auf den Entwurf des Büros ALLEE 42 vom 21.9.2004 verwiesen.

ad 4) Schlager Gerda, Würzenberg 26, GP. 1176/6: Die Vorprüfung hat ergeben, dass nur 2 Wohnhäuser vorhanden sind, nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen kann keine Lücke beschlossen werden.

ad 2) Manfred und Barbara Noderer, Eichendorffstraße 24, GP. 2682, KG Acharting: Eine relativ große Parzelle , Ende der 70er Jahre mit Ausnahme aus der Grünzone verkauft, diese wurde nicht genutzt und ist verfallen. Beim Lückenverfahren 98 wurde diese vom Land abgelehnt und in der selben Form jetzt wieder beantragt, d.h. im Auflageentwurf nicht enthalten.

ad 3) Markus und Gabriele Pichler, GP. 2683 oder 2685, KG. Acharting: Die zwei Parzellen grenzen an bestehende Häuser an, die Vorprüfung hat ergeben, dass keine räumliche Einheit vorhanden ist, es sich um Bauernhäuser handelt, die in diesem Verfahren keine Berücksichtigung finden. Es haben einige Beratungen mit den Grundeigentümern stattgefunden und es konnte jedoch kein Ansatz auf positive Erledigung durch die Landesregierung gefunden werden. Der Antrag wurde dahingehend abgeändert, dass im Bereich Einfahrt Hammerschmiede , wo drei bestehende nicht landwirtschaftliche Häuser vorhanden

sind und eine gekennzeichnete Lücke besteht zwei Parzellen als Lücke zu kennzeichnen, die auch im Entwurf enthalten sind.

ad 5) Steinböck Franz und Maria, Trainting 8, GP. 3605, KG. Anthering: Lt. Stellungnahme vom Land sind zwar drei Häuser vorhanden, aber die räumliche Einheit ist nicht vorhanden. Der Bürgermeister wird in diesem Fall jedoch der Gemeindevertretung vorschlagen, dem Antrag stattzugeben, weil der Weiler Gasparding sehr wohl eine Einheit darstellt und demzufolge wurde diese auch in den Entwurf aufgenommen.

ad 1) Kühleitner Julia, Salzburgerstraße 2, 5102 Anthering, GP. 1443/3, KG. Anthering: Das Problem ist, dass die rote Zone teilweise in die beantragte Fläche ragt und diese nur nach einer Revision des Gefahrenzonenplanes möglich ist.

Es wird somit der Antrag gestellt, die Auflage des Entwurfes zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes zur Lückenschließung im Grünland laut vorliegendem Entwurf vom 21.9.2004 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Lückenschließung im Grünland laut Entwurf der ALLEE 42 Landschaftsarchitekten vom 21.9.2004, GZ 302FWTA 24/04-142, beschlossen.“

Zu Punkt 6.)

Die Ehegatten Manfred und Katharina Luginger, Schönberg 6, haben ein Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 24/3, ROG 1992 für die Umnutzung der bestehenden Landmaschinenhalle auf der GP. 2408, KG. Acharting, eingebracht. Es ist vorgesehen, einen Teil der bestehenden Landmaschinenhalle (Kellergeschoß), zur Einstellung von Kraftfahrzeugen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes an die Firma Lebesmühlbacher Manfred als LKW-Garage zu vermieten. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind aus dem bestehenden Objekt gegeben.

Laut Raumordnungsgutachten der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten, vom 30.8.2004 wird festgestellt, dass aus der Sicht der örtlichen Raumplanung das gegenständliche Vorhaben den Festlegungen im REK nicht widerspricht und sich sowohl in die bestehenden, als auch die geplanten Strukturverhältnisse einfügt.

Daher kann das gegenständliche Ansuchen um Einzelbewilligung zur Nutzungsänderung des Kellergeschosses der bestehenden Landmaschinenhalle zur Vermietung für nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge aus Sicht der Ortsplanung befürwortet werden.

Vom Amt der Salzburger Landesregierung wurde dem Ansuchen zur teilweisen Umnutzung der bestehenden Landmaschinenhalle ebenfalls zugestimmt.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt. Es erfolgt eine allgemeine Diskussion.

Es wird der Antrag gestellt, die Erteilung der beantragten Einzelbewilligung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 24/3, ROG 1992 für die Umnutzung der bestehenden Landmaschinenhalle auf der GP. 2408, KG. Acharting, zur Einstellung von Kraftfahrzeugen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, lt. Entwurf der ALLEE 42 Landschaftsarchitekten vom 30.8.2004, beschlossen.“

Zu Punkt 7.)

Frau Melitta Eder hat ein Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung von 4 Pferdeboxen beim Betriebsgebäude auf der GP. 3907/3, KG. Anthering eingebracht. Die Kundmachung des Ansuchens entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgte für die Dauer von 4 Wochen an der Amtstafel.

Zum Ansuchen wurde ein Raumordnungsgutachten der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH. eingeholt, in welchem das Vorhaben näher beschrieben ist.

Die Ver- und Entsorgung der Liegenschaft ist aus den bestehenden Anschlußleitungen gegeben. Für die gegenständliche Liegenschaft liegt bereits eine Bauplatzerklärung vor. Da es sich beim Vorhaben jedoch um ein Vorhaben außerhalb der betrieblichen Nutzung handelt, ist die Durchführung eines Einzelbewilligungsverfahrens erforderlich.

Im Raumordnungsgutachten wird zusammenfassend festgestellt, dass das Vorhaben nicht in Widerspruch zum räumlichen Entwicklungskonzept steht und die geplanten Pferdeboxen samt Nutzung der angrenzenden Weide als temporäre Zwischennutzung anzusehen sind.

Aus der Sicht der örtlichen Raumplanung wird das gegenständliche Ansuchen zur Errichtung von 4 Pferdeboxen daher befürwortet.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die beantragte Einzelbewilligung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeister, wird die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung von 4 Pferdeboxen beim Betriebsgebäude auf der GP. 3907/3, KG. Anthering, lt. Entwurf der ALLEE 42 Landschaftsarchitekten, beschlossen.“

Zu Punkt 8.)

Die Ehegatten Thomas und Anna Braunwieser, Großlehen 5, haben einen Bebauungsplanentwurf der Grundstufe für den Bereich Hoferfeldweg vorgelegt. Das Planungsgebiet liegt am Bruckbach nördlich der Mitterstraße und hat eine Größe von 2.234 m².

In mehreren Anrainergesprächen wurde vereinbart, dass die wegmäßige Aufschließung der gegenständlichen Flächen von der Mitterstraße erfolgen soll. Hiezu ist vorgesehen, über eine neu zu errichtende Aufschließungsstraße das Planungsgebiet aufzuschließen und entlang der Mitterstraße im Nahbereich der GP. 1395/1 eine Ausweiche anzulegen.

Eine Anbindung an den Hoferfeldweg für KFZ ist nicht möglich, es können nur Fußgänger u.ä. diesen Verbindungsweg nutzen.

Für das Planungsgebiet ist eine bauliche Ausnutzbarkeit mittels Grundflächenzahl von max. 0,2, bei Erfüllung eines Bonuspunktes laut Baudichtenplan der Gemeinde eine Grundflächenzahl von max. 0,25 vorgesehen. Die Firsthöhe wird mit max. 10 m und die Traufhöhe mit max. 6 m, jeweils bezogen auf das vorhandene Urgelände, festgelegt.

Näher Einzelheiten sind dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf des Dipl.Ing. Wolfgang Mosshammer, Bergheim, vom 12.7.2004, GZ. 2396, zu entnehmen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Auer erkundigt sich, ob für Einsatzfahrzeuge die Verbindung zwischen Hoferfeldweg und der neu geplanten Aufschließungsstraße möglich ist oder nicht.

Der Bürgermeister erörtert dazu, dass die Durchgangsbreite nur drei Meter beträgt und somit ein Befahren nicht möglich ist, auch nicht mit Einsatzfahrzeugen.

GR Schörghofer stellt fest, dass die Mitterstraße zwar derzeit nur sehr schmal ist, bei den zu erwartenden Baupatzerklärungen kontinuierlich breiter wird. Als Verbesserung ist im Zuge des Bauvorhabens eine Ausweiche zu errichten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der vorliegende Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Hoferfeldweg entsprechend dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf des Dipl.Ing. Mosshammer vom 12.7.2004, GZ. 2396, beschlossen.“

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister stellt zu diesem Tagesordnungspunkt fest, dass eine Beschlussfassung heute wieder nicht möglich ist, da hierfür notwendige Grundtäusche noch nicht realisiert werden konnten. Üblicherweise bringt der Bürgermeister den Aktenstand zur Kenntnis und stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Dezember 2003 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, der die Umstrukturierung MZH und die Absiedlung des Bauhofes in die Aignerhalle betrifft. Die bestehenden Räumlichkeiten des alten Bauhofes sollen der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. In intensiven Beratungen mit Dr. Pühl, konnte ein Mietvertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten erstellt werden. Es gibt einen bestehenden Vertrag für die bestehende Lagerhalle über 468 m² der noch ca 5 Jahre laufen würde und dieser wurde in den Vertrag über den Neubau miteingebunden. Es stehen jetzt ab 1.11.2004 auf unbestimmte Zeit 157 m² zusätzlich zur Verfügung, wobei der Vermieter einen Kündigungsverzicht für 10 Jahre abgibt und der Mieter jedoch jederzeit – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – kündigen kann. Als Mietzins sind für die bestehende Halle € 1,77/m² und für den Neubauteil € 4,40/m² vereinbart. Für 10 Jahre wurde vereinbart die Differenz (€ 2,63/m² = € 49.770,--) als Mietzinsvorauszahlung bereits jetzt zu leisten, fällig 14 Tage nach Vertragsunterfertigung. Nach den 10 Jahren kommen beide Zinssätze zur Anwendung, eine Wertsicherung nach VPI. 2000 ist enthalten. Der Mietzins ist wie bisher zum 15. eines jeden Monats fällig. Betriebskosten, Heizung, Strom und Kanal werden vom Mieter getragen. Ein Entwurf des Vertrages ist den Fraktionen zugegangen. Der Bürgermeister stellt seinen Bericht zur Diskussion.

GR Auer stellt fest, dass auf Seite 5, Pkt. 7 ein „Untervermietungs- und Weitergabeverbot“ niedergeschrieben ist, wo „ohne schriftlicher Zustimmung des Vermieters, das Mietobjekt weder entgeltlich, noch unentgeltlich Dritten zur Verfügung gestellt werden darf“ – bisher war es üblich, dass Vereine ihre Materialien in der alten Halle lagern, der Vertrag sollte diesbezüglich ergänzt werden.

Lt. Bürgermeister ist es geplant, den Bauhof Acharting, welcher ja ebenfalls in die Aignerhalle übersiedelt und danach leer steht, den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Es wird jedoch nochmals über diesen Punkt mit Dr. Pühl gesprochen werden.

GR Humer stellt fest, dass auf Seite 2 vermerkt wird, dass das Stiegenhaus und das WC von einem 2. Mieter mitbenutzt werden und erkundigt sich nach der Aufteilung der Kanal- und Wasserkosten, sowie der Beteiligung der Reinigung.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine anteilige Kostentragung vereinbart wurde – die Form steht noch nicht fest.

GR Humer erkundigt sich, ob die Mietzinsvorauszahlung im Budget berücksichtigt wurde.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

GV Canaval merkt an, dass ein Vergleich der marktüblichen m²-Preise normalerweise vom Mieter zu prüfen gewesen wäre und nicht vom Vermieter – der Mietzins bewegt sich jedoch im angemessenen Rahmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag lt. Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der vorliegende Mietvertragsentwurf, sowie die Mietzinsvorauszahlung auf 10 Jahre in der Höhe von € 49.770— beschlossen.“

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle LGBl. Nr. 12/2004 Änderungen in der Geschäftsordnung der Gemeinde Anthering vorgenommen werden müssen.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde bereits über die Änderungen berichtet und beraten.

Der Bürgermeister berichtet über die wichtigsten Änderungen, welche den Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugegangen sind. Diese Änderungen sind im wesentlichen:

- Änderung bei Verschwiegenheitspflicht
Alt: § 1 Abs. 3, Zeile 4 ist der ganze Satz: „sie erstreckt sich insbesondere auf die Verhandlungsgegenstände, die in nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung oder in als vertraulich erklärten Ausschusssitzungen behandelt wurden“ durch den Satz: „sie besteht insbesondere dann, wenn die Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes für vertraulich erklärt wurde.“ Weiters wird am Ende des Absatzes der Satz „Datenschutzrechtliche Geheimhaltungspflichten bleiben unberührt.“ eingefügt.
- Einberufung zu den Sitzungen:
Die Einberufung hat durch schriftliche Verständigung zu erfolgen, die den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin zuzustellen ist. Die schriftliche Verständigung kann mit Telefax, im Weg automations-

unterstützter Datenverarbeitung oder auf jede andere technisch mögliche Weise übermittelt werden, soweit die einzelnen Mitglieder damit einverstanden sind. Die schriftliche Verständigung hat nachweislich zu erfolgen, wenn es ein Mitglied der Gemeindevertretung für sich verlangt....“

(4) Zugleich mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung bekannt zugeben. Diese wird vom Bürgermeister festgesetzt, wobei er vorher die Mitglieder der Gemeindevorstellung und je einen namhaft gemachten Vertreter der in der Gemeindevorstellung nicht vertretenen Fraktionen der Gemeindevertretung anhören soll und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zur Tagesordnung zu geben hat. Diese Stellungnahmen sind innerhalb einer vom Bürgermeister zu bestimmenden Frist im

(5) Gemeindeamt abzugeben. Der Bürgermeister ist an die Stellungnahmen nicht gebunden.

(6) Der Bürgermeister hat den Fraktionen von allen Amtsberichten, die zu Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorliegen, je eine Ablichtung spätestens eine Woche vor der Sitzung zu übermitteln. Liegen keine Amtsberichte vor, ist jeweils eine schriftliche Zusammenfassung des wesentlichen Sachverhaltes zu übermitteln.

(7) Der Amtsleiter oder ein von ihm bestellter sachkundiger Stellvertreter hat das Recht an den Sitzungen der Gemeindevertretung, der Gemeindevorstellung sowie der Ausschüsse teilzunehmen und zu allen Fragen Stellung zu nehmen. Fallweise können auch sonstige Bedienstete des Gemeindeamtes den Sitzungen der Gemeindevertretung, der Gemeindevorstellung sowie der Ausschüsse über Antrag der Gemeindevertretung oder nach Meinung des Bürgermeisters als Auskunftspersonen zugezogen werden.“

- Änderungen bei der Beschlussfähigkeit:

Bei Absatz 3 lautet in der alten Geschäftsordnung: „Sind zur Zeit der Beschlussfassung nicht mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend, so kann für denselben Verhandlungsgegenstand eine neuerliche Sitzung einberufen werden. Neu lautet der Absatz: „Ist zu Beginn der Sitzung oder zur Zeit der Beschlussfassung nicht die erforderliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.....“

- Öffentlichkeit von Sitzungen:

Es wird der Satz in Abs. 2 hinzugefügt: „Sie besteht insbesondere dann, wenn eine Gemeindevertretungssitzung gem. § 28 Abs. 2 GdO 1994 als nichtöffentlich erklärt wurde, bzw. wenn die Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes für vertraulich erklärt wurde.“

Weiters lautet der Absatz 4 neu: „Die Herstellung elektronischer oder mechanischer Bild- oder Tonaufzeichnungen bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.“

- Eröffnung der Sitzung:

Der Absatz 1, Punkt 1, lautet neu „ob die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist;“ anstatt wie bisher: „ob die Einberufung schriftlich erfolgt und so rechtzeitig veranlasst wurde, dass sie allen Mitgliedern mindestens eine Woche, im Falle besonderer Dringlichkeit mindestens 3 Tage vorher zukommen konnte, bei sonstiger Rechtswirksamkeit gemäß § 3 Abs. 2.“

- Abstimmung:

Im Absatz drei wird in Zeile zwei statt „Über Beschluss der Gemeindevertretung hat die Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln zu erfolgen“ eingefügt: „Über Beschluss eines Viertels der Mitglieder der Gemeindevertretung....“

- Niederschrift:
Absatz 1 lautet in der alten Fassung: „Über die Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Hiefür ist das Gemeindeamt zuständig.
Neu: „Über die Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Darin ist der wesentliche Inhalt der Sitzung festzuhalten.“
Weiters sind die Niederschriften nur noch vom Vorsitzenden und vom Schriftführer, nicht mehr von je einem Mitglied der Fraktionen, zu unterfertigen.
Außerdem lautet Absatz 4 neu: „Jeder Fraktion (nicht wie bisher jedem Gemeindevertretungsmitglied) ist längstens binnen vier Wochen eine Ausfertigung zur Verfügung zu stellen;“
- Ausschüsse:
Es wird neu hinzugefügt: „Die Ausschusssitzungen haben mindestens halbjährlich stattzufinden“.
Die Gemeindevertretung kann hier jedoch auch ein anderes Sitzungsintervall festlegen, die Sitzungen sollten jedoch mindestens einmal jährlich stattfinden!
- Gemeindevorsteherung:
Absatz 1 wird neu hinzugefügt: „Die Sitzungen der Gemeindevorsteherung sind soweit in der GdO 1994 bzw. in der Geschäftsordnung im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, grundsätzlich nicht öffentlich.“
Es wird weiters als letzter Absatz angefügt: „Die Gemeindevorsteherung kann die in ihre Zuständigkeit fallenden dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten für Bedienstete in gemeindeeigenen Betrieben auf den Bürgermeister übertragen.“
- § 18 über Ausspruch Misstrauen gegen Bürgermeister entfällt – ist jetzt im Gesetz verankert!

Der Bürgermeister stellt den Bericht zur Diskussion:

GV Canaval stellt fest, dass die „Beweisführung der Einwendungen zur Niederschrift“, wie auf Seite 10 des Entwurfes der Geschäftsordnung, unter § 15, Abs. 4 angeführt, ein Problem insofern darstellt, dass wenn Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht werden und von anderer Seite aber festgestellt werden sollte, dass das kein Beweis ist, wäre eine Aufnahme in den Anhang zur genehmigten Niederschrift nicht möglich; sollte es Zweifel an den Einwänden geben, würde man demjenigen die Möglichkeit entziehen, auf das Ergebnis sinnvoll Einfluss zu nehmen. GV Canaval beantragt daher, folgenden Textteil im Entwurf der Geschäftsordnung unter §15, Abs. 4 „*Wer Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift vorbringt, hat diese zu beweisen. Derartige*“ zu streichen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es sich hierbei um die Mustergeschäftsordnung handelt und in der Gemeindeordnung selbst über die Beweisführung nichts näher angeführt ist, es ist das Protokoll lediglich „zur Anerkennung oder Richtigstellung vorzulegen...“, es sei jedoch davon auszugehen, dass der Punkt der Beweisführung nicht umsonst in die Mustergeschäftsordnung aufgenommen wurde – es könnte über die Formulierung diskutiert werden, es ist jedoch nicht möglich, Teile davon herauszunehmen.

Der Vizebürgermeister führt dazu an, dass ja ohnedies Tonbandaufzeichnungen existieren und die Beweisführung schon allein dadurch gegeben sei.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion.

Über den Antrag des Herrn Canaval wird abgestimmt. Dafür stimmen GV Canaval, GV Schiefer, GR Humer, keine Stimmenthaltung, daher wurde dieser Antrag abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht:

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, vorliegende und aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle LGBl. 12/2004 notwendig gewordenen Änderungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Anthering zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeister, wird die Geschäftsordnung der Gemeinde Anthering, lt. vorliegender Mustergeschäftsordnung, beschlossen.“

Zu Punkt 12.)

Der Obmann des Kulturausschusses berichtet über die Sitzung des Kulturausschusses am 30.9.2004:

- das Vorhaben des Fremdenverkehrs und der Gemeinde wurde diskutiert, ein Sänger und Musikantentreffen zu organisieren. Vorgeschlagen wird der 18. Juni 2005 im Gasthaus Vogl mit Moderator Philipp Meikl. Es soll versucht werden, eine EU-REGIO-Förderung zu bekommen. Als Eintritt sind € 10,- geplant.
- es wurde die Frage behandelt, welches Unterhaltungsprogramm am „Tag der Senioren“ geboten wird. GV Hofer stellte einen Operettennachmittag zur Diskussion, diese Idee wurde jedoch aufgrund der zu hohen Kosten und dem zu großen Programm für die Senioren selbst vorläufig aufgeschoben. Stattdessen ist ein Einakter und musikalische Untermalung mit der „Waschhäusl-Musi“ geplant.
- bei den Tagen der Begegnung übernimmt der Kulturausschuss den Bardienst am 18. November ab 19:00 Uhr im Kulturraum
- geplant ist eine Aufzeichnung und Dokumentation der Kleinode und Marterl in Anthering.
- ein Versuch wird gestartet im Gemeindehaus die Vereine zu präsentieren; es hat sich jedoch bisher als schwierig erwiesen, von den Vereinen die entsprechenden Fotos und Unterlagen zu erhalten.

Der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses GR Schörghofer berichtet über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 14.10.2004:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes – Lückenschließung im Grünland, Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes (siehe Tagesordnungspunkt 5)
- Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24/3 SROG 1998 zur Umnutzung der bestehenden Landmaschinenhalle auf GP. 2408, KG. Acharting; Manfred und Katharina Luginger, Schönberg 6 (siehe Tagesordnungspunkt 6)
- Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24/3 ROG 1998 zur Errichtung von 4 Pferdeboxen auf GP. 3907/3, KG. Anthering (siehe Tagesordnungspunkt 7)
- Änderung Flächenwidmungsplan u. Ausweisung eines Kleingartengebietes (Josef u. Maria Hillerzeder, Wurmassing 4). In dieser Angelegenheit wurde am 30.09.2004 ein Vorberatungsgespräch mit Herrn Mag. Stock von der Abteilung VII des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie mit Herrn Dipl. Ing. Schwarz vom Büro AL-LEE 42, durchgeführt. Bei dieser Vorprüfung wurde die Aussage getroffen, dass die Fläche im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Anthering als

landwirtschaftliche Vorrangfläche enthalten ist. Ein Widerspruch zum räumlichen Entwicklungskonzept ist nicht feststellbar, jedoch ist noch eine genau Prüfung durchzuführen. Vor Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes soll von der Naturschutzabteilung eine Stellungnahme eingeholt werden. Jedenfalls wird eine Umweltprüfung bzw. eine Umwelterheblichkeitsprüfung gemäß ROG notwendig sein. Ebenfalls soll eine Grundsatzaussage vom Regionalverband eingeholt werden. Vom Vertreter der Abteilung VII wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der ausreichenden Energieversorgung, der Wasserversorgung (Nutzwasser) sowie eines Kanalanschlusses für ein zentrales Gebäude notwendig sein wird. Weiters sind jedenfalls ausreichende Parkplätze zu schaffen. Abschließend wurde vom Vertreter der Abteilung VII ersucht und darauf hingewiesen, dass alternative Standorte in verkehrsgünstiger Lage im Nahbereich des Ortszentrums geprüft werden sollen. Das beantragte Kleingartengebiet würde die derzeitigen landwirtschaftlich genutzten Bereiche jedenfalls stören. Die Beratung des Bau- und Raumordnungsausschusses ergab, dass die Ver- und Entsorgung sowie ausreichende Parkplätze Grundvoraussetzungen seien. Um eine genauere Beurteilung zu ermöglichen müsste ein Konzept vorgelegt werden, jedoch wurden Bedenken gegen den Standort geäußert und sollte eher eine Alternative gefunden werden.

- Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilfläche der GP. 3732, KG. Anthering; (Johann und Paula Lebesmühlbacher, Riederstraße 4) Der Obmann berichtet vom Ansuchen der Ehegatten Johann und Paula Lebesmühlbacher, Riederstraße 4, um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilfläche aus GP. 3732, KG. Anthering. Es wird den Mitgliedern des Bau- und Raumordnungsausschusses ein Schreiben der Immobilien Vermögensverwaltungs AG & Co., Salzburg vom 18.08.2004 in Kopie zur Kenntnis gebracht. Es soll eine Baufluchtlinie von 4,0 m festgesetzt werden. Die Straßenbreite der Aufschließungsstraße ist mit 6,20 m festzulegen (5m Fahrbahn, 1,20 m Gehsteig). Weiters ist grundbücherlich festzuhalten, dass die gegenständliche Teilfläche aus GP. 3732, KG. Anthering jedenfalls die letzte neu gewidmete Fläche ist, welche die verkehrsmäßige Aufschließung ausschließlich über die Bergstraße aufweist.
- Es wurde über die Problematik des Verhältnisses von Wohneinheiten zu Stellflächen diskutiert, die Problematik der Kostentragung der Raumordnungsgutachten bei Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes sowie bei Erstellung von Bebauungsplänen wurde besprochen.

Die Berichte aus den Ausschüssen werden zur Diskussion gestellt.

Der Bürgermeister dankt den Obleuten für Ihren Bericht und geht wieder in die Tagesordnung ein.

Auf Wunsch der Mitglieder der Gemeindevertretung hin, wird der Punkt 14 dem Punkt 13 vorgezogen.

Zu Punkt 14.)

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der bereits stattgefundenen Führung durch die Anlagen der SAB auch eine Führung durch die Verbandsanlagen des RHV angeboten wurde. Diese ist für Frühling 2005 geplant.

Um den Aushub am Friedhof zu erleichtern, wird vom Bürgermeister die Anschaffung eines kippbaren, über dem Nebengrab stehenden Behälter für den Aushub überlegt. Diesbezügliche Angebote werden noch eingeholt.

Hinsichtlich Winterdienst/Gehsteigräumung wird vom Bürgermeister versucht, ein gemeinsames Vertragswerk zu konstruieren, um eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden.

GR Leybold ersucht um eine bessere Beschilderung des Radweges nach Bergheim.

Der Bürgermeister erörtert hierzu, dass in Absprache mit Fr. Pletzer vom Tourismusverband eine bessere Kennzeichnung und Kenntlichmachung des Radwegenetzes schon diskutiert wurde und die Beschilderung auch ein ganz wesentlicher Bestandteil davon ist.

GR Leybold kritisiert die Situation am Kirchenvorplatz, es sind die großen Mengen Schotter, der vor allem für ältere Leute nur mit großen Mühen zu begehen sind. Eine Verfestigung oder Änderung des Aufbaues wäre dringend notwendig.

Der Bürgermeister bestätigt, dass dieses Problem bekannt ist und versichert, das Problem einer Lösung zuzuführen.

GV Hofer stellt fest, dass der Jugendtreff leider nur mehr sehr spärlich besucht wird, es gibt ein paar wenige bereits ältere Jugendliche, die den Jugendtreff „in Beschlag“ genommen haben und die Jüngeren schon von vornherein abschrecken. GV Hofer ersucht den Bürgermeister mit dem Jugendbetreuer Maik Nürnberger Kontakt aufzunehmen.

GV Nöhmer erkundigt sich, ob die Verbreiterung des Schutzweges bei der Volksschule als Folge der Straßenrechtsverhandlung bezüglich Aufstandsfläche, wo festgestellt wurde, dass eine Absenkung nicht erfolgen soll, schon durchgeführt wurde.

Der Bürgermeister bestätigt, dass der Schutzweg entsprechend dem Ergebnis der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in Richtung Riederstraße verbreitert wurde.

GR Leybold kritisiert den Artikel des Vizebürgermeisters im letzten „Blickpunkt Anthering“: „...besonders freut es mich, dass die beiden anderen Fraktionen, SPÖ und die LFSV, jetzt betonte Sachlichkeit einbringen...“- es sollte darauf geachtet werden, ein bestehend gutes Klima mit solchen Beiträgen nicht zu schädigen; die SPÖ hat sich immer schon bemüht sachlich zu arbeiten und nicht erst jetzt.

GR Auer bestätigt, dass ein ausgesprochen gutes Arbeitsklima in der Gemeindevertretung herrsche, und gerade deshalb sollte man auch in der Lage sein, über solche Kleinigkeiten hinwegsehen zu können.

Der Bürgermeister erklärt, dass er wie bereits in einem Gespräch mit GV Nöhmer angekündigt, beabsichtigt, mit den Parteiobmännern und Fraktionsführern in regelmäßigen Abständen Gespräche zu führen, um eventuelle Ungereimtheiten bzw. Differenzen schon im Vorfeld und vor allem außerhalb der Gemeindevertretung zu besprechen.

Zu Pkt. 13)

GV. Nöhmer berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses über die Sitzung am 14. September 2004 (siehe Beilage nicht öffentlicher Teil der Sitzung)

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister